Baubeschreibung

Baumaßnahme: Stubbenfräsen an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen des Landkreises Bautzen 2025, Los 1 bis 5

1. Allgemeines

Die vorgesehenen Abschnitte befinden sich im Bereich der 5 Straßenmeistereien (Bautzen, Bischofswerda, Hoyerswerda, Königsbrück und Nostitz) des Landkreises Bautzen.

Anschriften:

Landratsamt Bautzen	Tel.: 03591/5251 66214
Straßen- und Tiefbauamt Bautzen	Fax: 03591/5250 66214
Bahnhofstraße 4	E-Mail: ingo.engemann@lra-bautzen.de
02625 Bautzen	
Sachbearbeiter	Herr Engemann
Straßenmeisterei Bautzen	Tel: 03591/5251 66910
Neusalzaer Straße 60	Fax: 03591/5250 66910
02625 Bautzen	E-Mail: sm-bautzen@lra-bautzen.de
Leiter der SM	Herr Bittrich
Straßenmeisterei Bischofswerda	Tel: 03591/5251 66920
Geislinger Straße 4	Fax: 03591/5250 66920
01877 Bischofswerda	E-Mail: sm-bischofswerda@lra-bautzen.de
Leiter der SM	Herr Bulang
Straßenmeisterei Hoyerswerda	Tel: 03591/5251 66930
Dresdener Straße 104	Fax: 03591/5250 66930
02977 Hoyerswerda	E-Mail: sm-hoyerswerda@lra-bautzen.de
Leiter der SM	Herr Kirchberg
Straßenmeisterei Königsbrück	Tel: 03591/5251 66940
Zum Erlicht 18	Fax: 03591/5250 66940
01936 Königsbrück	E-Mail: sm-koenigsbrueck@lra-bautzen.de
Leiter der SM	Herr Müller
Straßenmeisterei Nostitz	Tel: 03591/5251 66950
OT Nostitz Nr. 15	Fax: 03591/5250 66950
02627 Weißenberg	E-Mail: sm-nostitz@lra-bautzen.de
Leiter der SM	Herr Weigel

Die derzeitige Verkehrsbelastung wird wegen fehlender Verkehrszählungen mit stark eingeschätzt.
Die folgende Baubeschreibung der Baumaßnahme entbindet den Auftragnehmer nicht von der Verpflichtung, sich unbedingt vor Angebotsabgabe über die örtlichen Gegebenheiten der Baumaßnahme zu informieren und sich genaue Kenntnisse über den Umfang und die Schwierigkeiten der durchzuführenden Arbeiten zu verschaffen.

1.1 Sicherungsmaßnahmen

Auf der Baustelle sind die gültigen Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Die Baustelle ist vollständig gegen unbefugten Zutritt abzusichern. Durch den AN werden die Leistungen der Baustellenverordnung § 2,3 ausgeführt. Siehe auch Punkt 3.1. der Baubeschreibung.

1.2 Auszuführende Leistungen

- **Stubbenfräsarbeiten an Bundes,- Staats- und Kreisstraßen der 5 Straßenmeistereien des Landkreises Bautzen.**
- **Zur Ausführung der Arbeiten sind ausschließlich motorgetriebene Anbaugeräte/Fräsmaschinen an Trägerfahrzeugen zugelassen. Handgeführte Geräte und Maschinen werden nicht zugelassen.**
- **Eine Ausführung der Leistung mit handgeführten Geräten und Maschinen führt zum Ausschluss aus dem Wertungsverfahren und der Leistungsvergabe.**

- **Der Bieter hat Folgendes als ergänzende Eignungsnachweise separat bei Angebotsabgabe beizulegen:**
- **Erklärung, aus der hervorgeht, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt bzw. dazu eingesetzt werden**
- **Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, ggf. die Namen der Personen, die mit dieser Funktion betraut werden**

- **Entfernen/Entsorgen des Fräsgutes obliegt dem AN. Die Fräßmulden sind mit Mineralgemisch zu verfüllen. Das Mineralgemisch wird von der jeweiligen Straßenmeisterei am Standort der SM zur Abholung bereitgestellt. Es ist ausschließlich dieses vom AG gestelltes Material zur Verfüllung der Fräßmulden zu verwenden.**

Die Anzahl der Stubben und deren genau Lage ist in den Anlagen 1 – 5 ersichtlich. Bei Unklarheiten oder Rückfragen dazu wenden Sie sich dazu direkt an die jeweilige Straßenmeisterei.

Los 1 Straßenmeisterei 501 Bautzen

- Wurzelstöcke 0,1 – 0,3m	16	Stück
- Wurzelstöcke 0,3 – 0,5m	27	Stück
- Wurzelstöcke 0,5 – 0,75m	14	Stück
- Wurzelstöcke 0,75 – 1,00m	4	Stück
- Wurzelstöcke über 1,00m	2	Stück
Summe SM Bautzen	**63**	**Stück**

Los 2 Straßenmeisterei 502 Bischofswerda

- Wurzelstöcke 0,1 – 0,3m	20	Stück
- Wurzelstöcke 0,3 – 0,5m	49	Stück
- Wurzelstöcke 0,5 – 0,75m	30	Stück
- Wurzelstöcke 0,75 – 1,00m	1	Stück
- Wurzelstöcke über 1,00m	1	Stück
Summe SM Bautzen	**100**	**Stück**

Los 3 Straßenmeisterei 503 Hoyerswerda

- Wurzelstöcke 0,1 – 0,3m	70	Stück
- Wurzelstöcke 0,3 – 0,5m	60	Stück
- Wurzelstöcke 0,5 – 0,75m	20	Stück
- Wurzelstöcke 0,75 – 1,00m	11	Stück
- Wurzelstöcke über 1,00m	6	Stück
Summe SM Bautzen	**167**	**Stück**

Los 4 Straßenmeisterei 504 Königsbrück

- Wurzelstöcke 0,1 – 0,3m	14	Stück
- Wurzelstöcke 0,3 – 0,5m	25	Stück
- Wurzelstöcke 0,5 – 0,75m	27	Stück
- Wurzelstöcke 0,75 – 1,00m	12	Stück
- Wurzelstöcke über 1,00m	9	Stück
Summe SM Bautzen	**87**	**Stück**

Los 5 Straßenmeisterei 505 Nostitz

- Wurzelstöcke 0,1 – 0,3m	45	Stück
- Wurzelstöcke 0,3 – 0,5m	41	Stück
- Wurzelstöcke 0,5 – 0,75m	8	Stück
- Wurzelstöcke 0,75 – 1,00m	5	Stück
- Wurzelstöcke über 1,00m	1	Stück
Summe SM Bautzen	**100**	**Stück**

Gesamtstückzahl: 517 Stück

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1 Lage der Baustelle

Die Baustellen befinden sich an folgenden Straßen im Bereich der Straßenmeistereien des gesamten Landkreises Bautzen.

LOS 1 SM BZ	siehe Anlage 1 Stubbenfräsen LK Bautzen 2025 SM Bautzen
LOS 2 SM BIW	siehe Anlage 2 Stubbenfräsen LK Bautzen 2025 SM Bischofswerda
LOS 3 SM HOY	siehe Anlage 3 Stubbenfräsen LK Bautzen 2025 SM Hoyerswerda
LOS 4 SM KÖ	siehe Anlage 4 Stubbenfräsen LK Bautzen 2025 SM Königsbrück
LOS 5 SM NO	siehe Anlage 5 Stubbenfräsen LK Bautzen 2025 SM Nostitz

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Baustellen sind über das öffentliche Verkehrsnetz zu erreichen.

2.3 Zugänge, Zufahrten

Straßen und Wege, für die hinsichtlich ihrer öffentlichen Nutzung Einschränkungen oder Verbote bestehen, dürfen nur mit Zustimmung des Eigentümers bzw. Baulastträgers benutzt werden. Die erforderlichen Genehmigungen sind vom AN einzuholen.
Die Zufahrtsmöglichkeiten sowie die Verkehrsverhältnisse zur und im Bereich der Baustelle sowie deren Herstellung und Unterhaltung sind durch den AN zu garantieren. Alle hiermit verbundenen Kosten, auch etwaige, durch den AN verursachte diesbezügliche Schäden, sind von ihm zu tragen.
Der AN hat für alle Ansprüche Dritter aus Flurschäden und sonstigen Schäden außerhalb des Baustellenbereiches aufzukommen.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Vom AN benötigte Anschlüsse sind ohne besondere Vergütung von diesem selbst zu schaffen.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Lager- und Arbeitsplätze werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt. Sie sind erforderlichenfalls vom AN ohne besondere Vergütung zu schaffen.

2.6 Oberflächenwasser

Die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers ist durch den AN ständig zu gewährleisten. Vorhandene Vorfluter, Streckenentwässerung usw. sind vor Verschlammung zu schützen.

2.7 Anlage im Baugelände

Oberflächliche Anlagen der Versorgungsträger (Schieber- und Hydrantenkappen, Schachtabdeckungen, Kennzeichen von Kabelkreuzungen und dgl.) sind auszusparen. Die Kosten notwendig werdender Reinigung oder Freilegung von verschmutzten oder überbauten Anlagen trägt der AN. Materialreste sind ordnungsgemäß zu beseitigen. Die Nebenanlagen der Straßen dürfen nicht verschmutzt und Randeinfassungen bzw. Entwässerungsrinnen nicht überbaut werden.

2.8 Öffentlicher Verkehr im Bereich der Baustelle

Der öffentliche Fahrverkehr ist, soweit keine geeigneten Umleitungen zur Verfügung stehen, ständig zu gewährleisten.

2.9 Anlagen im Baugelände

Die Erkundung der Lage vorhandener Leitungen vor Ausführung der Erdarbeiten erfolgt durch den AN. Für alle Schäden an Leitungen haftet der AN.

3. Ausführung der Bauleistung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Verkehrsführung und –sicherung sind Aufgabe des AN. Ihm obliegt die Verkehrsregelung während der gesamten Bauausführung. Die Baumaßnahmen sind unter Aufrechterhaltung des Verkehrs nach RSA Regelplan wie innerorts B I/5, B I/6, B IV/1, B IV/2, und wie außerorts C I/4, C I/5, C II/1, C II/2 im Übergangsbereich außerorts/innerorts C I/6, C I/11, C I/12, C II/1, C II/2 durchzuführen.

Für die Kennzeichnung, Verkehrsführung und –regelung hat der AN einen Antrag zur verkehrsrechtlichen Anordnung bei der zuständigen Verkehrsbehörde 14 Tage vor dem beabsichtigten Baubeginn zur Genehmigung vorzulegen.

Zuständige Verkehrsbehörde: Landratsamt Bautzen
Straßenverkehrsamt
Untere Straßenverkehrsbehörde
Macherstraße 55
01917 Kamenz
Tel.: 03591/5251 36110
Fax: 03591/5250 36110

bzw. die jeweiligen Ordnungsämter der kreisfreien Städte:
Stadt Bautzen
Stadt Bischofswerda
Stadt Hoyerswerda
Stadt Kamenz
Stadt Radeberg
Stadt Dresde**n**

Die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (**RSA 21**) und die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (**ASR A 5.2 Straßenbaustellen**) sind für den AN bindend.
Transportfahrzeuge dürfen nur das zulässige Gesamtgewicht entsprechend § 34 StVZO aufweisen. Entsprechende Kontrollen behält sich der Auftraggeber vor. Bei Feststellung einer Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichts bei Transportfahrzeugen erfolgt eine Anzeige bei der zuständigen Behörde.

3.2 Bauablauf

Vor Beginn der Arbeiten werden die auszuführenden Maßnahmen gemeinsam zwischen der zuständigen Straßenmeisterei und dem AN festgelegt.
Die technische Durchführung der Baumaßnahme obliegt dem AN unter Beachtung der Allgemeinen-, der Zusätzlichen- und der Besonderen Vertragsbedingungen.

3.3 Stoffe, Bauteile

Die für die jeweilige Baumaßnahme zu verwendenden Stoffe und Bauteile müssen den dafür geltenden Richtlinien und Lieferbedingungen entsprechen. Die Umweltverträglichkeit der verwendeten Stoffe und Bauteile muss gewährleistet sein.

4. Folgende **„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“** und **„Ergänzende Technische Vertragsbedingungen“** sind Vertragsbestandteil:

(X) **ZTVE-StB 09**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2009 (ZTVE-StB 09), Fassung 2009

Bezugsquelle: FGSV

() **ZTV-Baum-StB 04**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflegearbeiten im Straßenbau
Ausgabe 2004 (ZTV-Baum StB 04), Fassung 2004
Bezugsquelle: FGSV

(X) **ZTVLa-StB 05**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau (ZTVLa-StB 05), Ausgabe 2005
Bezugsquelle: FGSV
ARS BMV Nr. 25/2005 vom 02.12.2005 – S 13/14.87.02-12/35 Va 05

(X) **ZTVA-StB**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen,
Ausgabe 1997
Bezugsquelle: FGSV

(X) **ZTV-RSA 21**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 2021,
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH

() **ZTV Baumpflege**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege
Ausgabe 2017
Bezugsquelle: FLL

4.1 **Normen, Richtlinien, Merkblätter**

() **RAS LP 4**
Landschaftsgestaltung“Abschnitt4“ Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen
Merkblatt: Allee
Merkblatt: Für die Unterhaltung und Betriebsdienst an Straßen Teil: Grünpflege

(x) **DIN18920**
Schutz der Bäume, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

(x) **DIN 18919**
Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen